



# Schützenverein Wilhelm Tell Lamme 1912 e. V.



## Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

Hiermit erkläre(n) **ich mich / (wir uns)**<sup>1</sup> einverstanden, dass **mein Sohn / meine Tochter**<sup>1</sup>

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

### an den Übungs- und Wettkampfschießen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. mit

- Luftdruckwaffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)<sup>1</sup>
- Lichtpunktgewehr bzw. Lichtpunktpistole (unter 12 Jahren)<sup>1,2</sup>
- Bogen (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr)<sup>1</sup>

im Beisein einer dem Waffenrecht entsprechenden, für die besondere Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson, auf der vereinseigenen oder einer anderen offiziellen Schießanlage bzw. einer genehmigten Veranstaltung teilnehmen darf (Laut Waffengesetz endet die besondere Obhut „Kinder- und Jugendarbeit“ mit dem 16. Lebensjahr, danach gilt eine normale verantwortliche Aufsichtsperson).

Die Einverständniserklärung ist jederzeit widerrufbar.

Anschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten:

Ort

Datum

Name der Mutter

Unterschrift der Mutter

Name des Vaters

Unterschrift des Vaters

Vormund

Unterschrift des Vormundes

Zusätzliche Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass keine weitere Person / Amt, das Sorgerecht hat.

Unterschrift des Sorgeberechtigten

**Achtung: Die Einverständniserklärung muss von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil bzw. amtlichen Vormund zu, genügt die Unterschrift dieses Sorgeberechtigten.**

<sup>1</sup>) Zutreffendes bitte ankreuzen oder unterstreichen.

<sup>2</sup>) Ein Lichtpunktgewehr oder eine Lichtpunktpistole ist eine Zieleinrichtung mit der äußeren Form eines Gewehres bzw. einer Pistole. Sie verschießen keine Munition sondern haben einen Lichtstrahl, der das Ziel anvisiert und trifft. Da ein Lichtpunktgerät keine Munition verschießt, ist es nicht den Schusswaffen zuzurechnen und kann somit von allen Altersstufen benutzt werden. Diese Art von Trainingseinrichtung dürfen auch Teilnehmer unter 12 Jahren benutzen.